

Regionalausgabe Hamburg.Schleswig-Holstein

Offizielles Organ der Hamburgischen Architektenkammer und der Architekten- und Ingenieurkammer
Schleswig-Holstein | Körperschaften des öffentlichen Rechts

DAB REGIONAL	
Hamburg	3
Schleswig-Holstein	12

Positionspapier der HAK:

Hamburg 2021. Chancen für die Nach-Corona-Stadt

Die Pandemiekrise markiert einen tiefen Einschnitt für die Stadt Hamburg. Sie hat bereits zu großen Veränderungen geführt und wird dies auch in der Zukunft tun. Stadtentwicklung, Stadtplanung, Städtebau, Architektur, Verkehr, Wirtschaft und Handel werden sich spürbar wandeln (müssen). Diese Entwicklung birgt Risiken, aber auch große Chancen für unsere Stadt. Entscheidend ist, diese Transformationsprozesse frühzeitig zu erkennen und zu steuern – gesellschaftlich, politisch, ökonomisch und gestalterisch. Die Hamburgische Architektenkammer hat deshalb als erste Institution in Hamburg überhaupt den Versuch unternommen, die Lage zu analysieren und auf sechs Handlungsfeldern Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Sie hat ein Positionspapier erarbeitet, das Auftakt sein soll für die anstehenden Diskussions- und Transformationsprozesse. Das Papier wurde wichtigen politischen Entscheidungsträger*innen sowie Medienvertreter*innen übersandt. Das Hamburger Abendblatt berichtete und kommentierte es in seiner Ausgabe vom 9. Oktober. Wir drucken das Papier zu Ihrer Information hier im Wortlaut ab.

Claas Gefroi

Die Covid-19-Pandemie markierte einen tiefen Einschnitt im Zusammenleben der Menschen in den Städten. Seit zwei Dekaden wachsen die großen Städte kontinuierlich, weil immer weniger Menschen hinaus- und immer mehr hineinziehen. Es war und ist attraktiv, in der Stadt zu wohnen, mit all ihrer Urbanität, den vielen Angeboten und den kurzen Wegen. Dies trifft auch auf Hamburg zu. Die Pandemiekrise zeigte nun allerdings auch Proble-

me und Entwicklungen auf, die schon vorher vorhanden waren, nun jedoch verschärft und verstärkt werden. Gegenwärtig zeichnet sich ab, dass u.a. durch die verstärkte Arbeit im sogen. Home-Office für viele Menschen die Notwendigkeit entfällt, nahe dem Arbeitsplatz und damit in der Stadt zu wohnen. Durch die Pandemie erodiert die aus der Zeit der Industrialisierung stammende, durch die Digitalisierung immer weniger notwendige Verbindung von Arbeitsplatz und Ballungsraum umso ra-

scher. Die Stadt benötigt infolgedessen ein neues Selbstverständnis, das auf Kreislaufwirtschaft und (kulturellem) Austausch beruht. Die notwendigen Transformationsprozesse umfassen notwendigerweise auch Aushandlungsprozesse zu städtischen Räumen: Wem gehören welche Räume? Welchen Nutzern und Nutzungen stehen sie zur Verfügung? Wie nutzungs offen sind sie? Angesichts der aktuellen Entwicklung und auch aufgrund weiter sehr hoher Miet- und Kauf-

preise bei Wohnungen sowie einer abnehmenden Attraktivität der Innenstadt wird es von Sozialforschern, Demographen und Ökonomen für möglich gehalten, dass das Bevölkerungswachstum Hamburgs sich bereits in naher Zukunft deutlich abschwächt oder gar zum Erliegen kommt. Dies birgt Chancen und Risiken für die Stadt. Klar ist: Hamburg muss auf die skizzierten Veränderungen reagieren. Die Hamburgische Architektenkammer arbeitet kontinuierlich daran, die Lage zu analysieren und Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Die Lehren, die wir aus dieser Krise ziehen, sind eine Chance, ein lebenswerteres, soziales und stabileres Hamburg zum Wohle aller Menschen zu schaffen.

1. Raum schaffen!

Problem

Während der Hochphase der Pandemie wurden u.a. Abstandsregeln erlassen, um die Ansteckungsgefahr in Innen- und Außenräumen zu minimieren. In engen und dicht bebauten Quartieren zeigten sich schnell Probleme: Die Bürgersteige sind zu schmal und die Menschen konnten einander nicht ausweichen. Sehr oft war zu beobachten, dass Fußgänger*innen deshalb in Nebenstraßen auf die Fahrbahn wechselten, wo sie wiederum in Konflikt gerieten mit Radfahrer*innen und



Parkraumbesetzung in der Innenstadt

dem Kfz-Verkehr. Es wurde deutlich, wie viel Stadtraum parkende Autos okkupieren. Generell zeigte sich, dass eine zu hohe Dichte Stress und Unwohlsein auslöst. Zu dichte und enge Bebauung kann dazu führen, dass Wohnungen kein direktes Sonnenlicht sowie zu wenig Frischluft erhalten und zu stark von Nachbargebäuden einsehbar werden.

Chance

In Gebieten mit überwiegender Wohnnutzung müssen Maßnahmen ergriffen werden, um mehr Platz für Anwohner*innen und Pasant*innen zu schaffen. Ein Bürgersteig ist weit mehr als ein Fußweg und damit Verkehrsraum: es ist auch ein Aufenthaltsort, auf dem sich das städtische Leben abspielt. Dafür muss er ausreichend dimensioniert sein, doch werden in Hamburg oftmals sogar die Mindestanforderungen bezüglich der Breite unterschritten. Es ist unumgänglich, dass in diesen Gebieten zusätzlicher Raum für Fußgänger*innen geschaffen wird – unter Umständen auch durch die Aufgabe von Pkw-Stellplätzen. Neben der Verbreiterung der Bürgersteige sollten an günstig gelegenen Stellen auch zusätzliche gemeinschaftliche Flächen für flexible Nutzungen geschaffen werden: Solche Multi-Use-Spaces können zum Spielen, für Treffen von Nachbarn oder auch für die Außengastronomie von Cafés und Restaurants o.ä. genutzt werden. Diese Maßnahmen steigern die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum enorm. Die heute mancherorts realisierten oder geplanten sehr hohen Bebauungsdichten und geringen Abstandsflächen sind zu hinterfragen. Die Dichte übersteigt in manchen Wohnblöcken und -quartieren sogar die Dichte der gründerzeitlichen Bebauung und führt zu sehr engen Stadträumen und dunklen Wohnungen. Menschen brauchen in ihren Wohnungen jedoch stets ausreichend Raum, Ausblick, Licht und Frischluft.

2. Grün- und Erholungs-räume ausbauen!

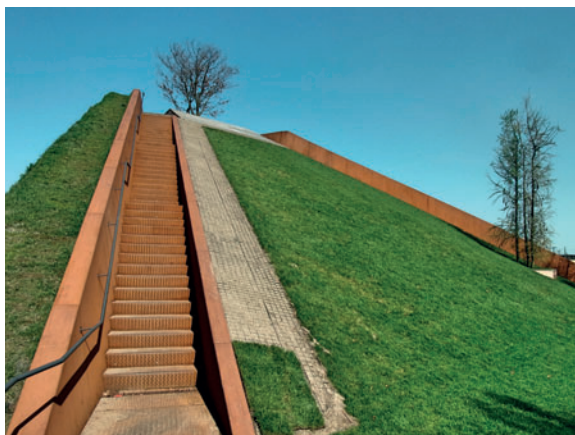
Problem

Im Lockdown wurden viele Räume geschlossen: Büros, Schulen, Kitas, Spielplätze, Sport-

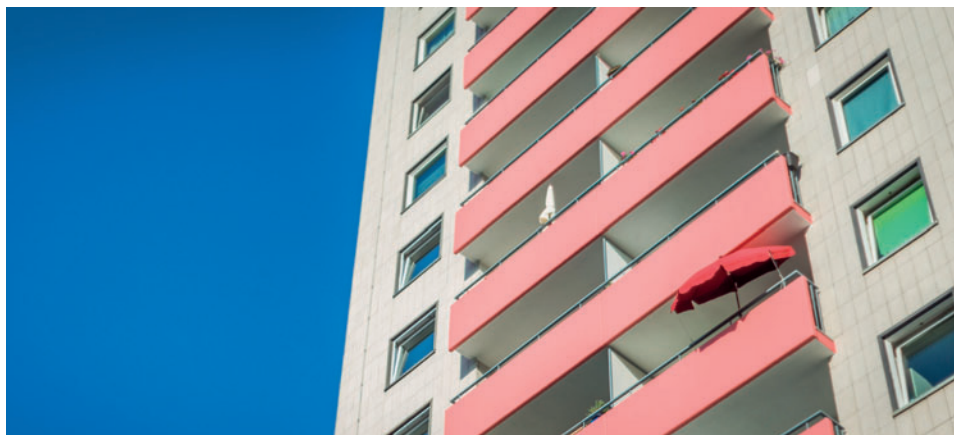
stätten, Geschäfte, Cafés und Restaurants usw. Große Teile der Bevölkerung mussten sich somit vor allem in ihren eigenen vier Wänden aufhalten. Das Bedürfnis nach Ausgleich in Parks, Grün- und Erholungsräumen war immens. Dabei zeigte sich überdeutlich, dass gerade in eng und dicht bebauten Quartieren und Stadtteilen die wenigen und oftmals kleinen Grünanlagen nicht ausreichten, um dem Andrang aufzufangen. Verschiedene Nutzergruppen kamen sich auf engem Raum ins Gehege: Spaziergänger*innen, Hundebesitzer*innen, Läufer*innen, Sporttreibende, spielende Kinder. Orte der Erholung und des Ausgleichs wurden rasch zu Konfliktzonen. Absehbar ist, dass die Nutzung von Freiräumen weiter hoch bleiben und sogar weiter steigen wird.

Chance

Die Übernutzung von Parks, Grün- und Erholungsräumen war bereits vor Corona bemerkbar, verstärkte sich in der Pandemie jedoch massiv. In der Konsequenz müssen Parks, Grün- und Erholungsflächen sowie Sportareale vergrößert und ausgebaut und auch ausreichend gepflegt werden. Sportflächen sollten künftig nicht mehr exklusiv Vereinen zur Verfügung stehen, weil dies eine Vielzahl von nicht-organisierten Menschen und Gruppen von der Nutzung ausschließt. Freiräume müssen zu Orten von hoher Aufenthaltsqualität und mit vielen Nutzungsmöglichkeiten entwickelt werden. Wünschenswert sind insbesondere Multifunktionsflächen, die für unterschiedliche Nutzungen geeignet sind (siehe 1.). Wichtig ist zudem, dass sich unterschiedliche Nutzer wie Spaziergänger*innen und Sportler*innen in den Freiräumen nicht ins Gehege kommen. Geprüft werden sollten alle Möglichkeiten für die Ausweitung von Freiräumen: So sind große Flächen in der Stadt bewachsen mit Hecken und Büschen, die weder einen Nutzen für die Tierwelt noch für die Stadtbewohner*innen haben. Sie könnten ersetzt werden durch eine vielfältigere Bepflanzung mit einem deutlich höheren ökologischen Nutzen oder auch für Gemeinschaftsgärten von Anwohner*innen. Wo immer möglich, sollten Neu- und Bestandsbauten begehbare Dachterrassen erhalten,



Himmelsberg im Baakenpark



Balkone sind wichtige Erholungsräume

die von den Bewohner*innen begrünt werden können. Sie werden so zu Aufenthaltsflächen, die noch dazu einen kleinen Beitrag für eine klimaresiliente Stadt leisten.

3. Wohnen vielfältiger machen!

Problem

Zahlreiche Menschen waren und sind gezwungen, von zu Hause aus zu arbeiten. Gleichzeitig waren auch Kinder und Jugendliche infolge der Kita-, Schul- und Spielplatzschließungen fast ganztägig zu Hause. Die Grundrisse vieler Wohnungen erwiesen sich in dieser Situation als unzulänglich. Dies ist umso problematischer, als das mobile Arbeiten von zu Hause aus sich dauerhaft etablieren wird. Es fehlt konkret oftmals die Möglichkeit, sich in Wohnungen mit mehreren Bewohnern zum Arbeiten in einen abtrennbaren Bereich zurückzuziehen. Kinderzimmer sind oftmals zu klein und für Home-Schooling ungeeignet. Viele Menschen vermiss(t)en in der Krise einen Balkon als einem der Wohnung zugeordneten Erholungs-ort mit Frischluft oder einen Zugang zu anderen geeigneten Freiflächen. Während des dauerhaften Aufenthalts vieler Menschen wurde sehr deutlich, dass monofunktionale reine Wohnquartiere, die sogenannten Schlafstädte, mit enormen Nachteilen behaf-

tet sind: Es fehlen dort nahegelegene Einkaufsmöglichkeiten sowie Orte für Erholung, Sport und Freizeit. Zudem zeigte sich, dass der Stand der technischen Infrastruktur für ein Arbeiten von zu Hause aus derzeit oftmals ungenügend ist.

Chance

Corona hat bewiesen, dass wir eine viel größere Flexibilität in den Wohngebäuden benötigen, um die sich immer mehr durchsetzende Kombination von Wohnen und Arbeiten räumlich zu ermöglichen. Dabei sollten, wenn möglich, Wohngebäude so beschaffen sein, dass sie Arbeitsräume, beispielsweise in den Erdgeschossen, vorsehen. Auf diese Weise müssen die Wohnungen nicht unnötig vergrößert und damit verteuert werden. Dennoch müssen auch Wohnungsgrundrisse viel variabler werden, um vielfältige Nutzungen zu ermöglichen. Wohnräume sollten möglichst nutzungsneutral geplant werden und bestimmte Größen nicht unterschreiten. Wünschenswert wären zuschaltbare und abtrennbare Raumbereiche, in die man sich zeitweilig zurückziehen kann. Auch die Innenarchitektur könnte hier Verbesserungen beisteuern, beispielsweise mit flexiblen, multifunktionalen, möglicherweise rollbaren Möbelementen. Jede Wohnung sollte über mindestens zwei Seiten belichtet und auch belüftet werden und zumindest einen Balkon besitzen. Zudem sind weitere Erholungsor-

te, wie beispielsweise Dach-, Vor- und Hofgärten sinnvoll. Erdgeschosse sollten nicht als Wohnflächen sondern für weitere Gemeinschaftsflächen genutzt werden: einzeln oder gemeinschaftlich nutzbare Arbeitsräume, Werkstätten etc. Der gegenwärtige Trend zu kleineren Wohnungsgrößen ohne ergänzende Wohnfunktionen (wie beispielsweise bei Clusterwohnungen) erscheint aufgrund der Erfahrungen in der Pandemie als problematisch und sollte hinterfragt werden. Reine Wohnquartiere sollten unbedingt vermieden bzw. durch zusätzliche Funktionen (Einkauf, Erholung, Sport, Freizeit) erweitert werden. Kleinteilige, flexible Strukturen und Nutzungsmischungen erhöhen die Nutzungsmöglichkeiten, Anpassungsfähigkeit und Robustheit von Stadtquartieren. Wünschenswert wäre in den Quartieren die Schaffung kleiner Quartierstreifs in Innen- und Außenräumen, wo die Bewohner*innen zum Austausch und Treffen zusammenkommen können. Sie würden auch die Identifizierung der Bewohner*innen mit ihrem Quartier verbessern. Weiterhin muss die technische Infrastruktur in Wohngebieten rasch ausgebaut werden, denn stabiles und schnelles Internet ist eine Grundvoraussetzung für mobiles Arbeiten und Home-Schooling. Gerade strukturschwache Stadtteile können durch solche Maßnahmen rasch attraktiver gemacht werden. Eine weitere Neuerung könnten Quartiersmanager*innen in

Wohnquartieren sein, die als Ansprechpartner*innen und Problemlöser*innen dienen und als Vermittler*innen Probleme und Wünsche an die Bezirke melden.

4. Verkehr in die Stadt integrieren!

Problem

Wegen der Ansteckungsgefahr mieden und meiden viele Menschen den ÖPNV. Aufgrund der mangelhaften Qualität und Quantität des Fuß- und Radwegenetzes stiegen viele Personen auf den PKW um, was zu einer großen Zunahme des Autoverkehrs führte. Soll sich dieser Trend nicht verstetigen, muss schnell gehandelt werden. Zudem erwiesen sich gerade in Wohnquartieren die umfangreichen PKW-Stellflächen als Problem, weil sie große Teile des öffentlichen Raums okkupieren, die als Aufenthaltsräume sowie für breitere und sichere Fuß- und Radwege dringend benötigt werden. Als Kinder nicht auf die Spiel- und Sportplätze konnten, blieben ihnen in manchen Quartieren gerade einmal 1,50 Meter breite Fußwege als Räume für Spiel, Bewegung und Sport. Das Problem des zunehmenden motorisierten Verkehrs zeigte sich an vielbefahrenen Straßen in der Krise ganz besonders, weil ein eigentlich angezeigtes dauerhaftes Lüften der Wohnungen auf-

grund hoher Lärm- und Schadstoffemissionen dort nicht möglich war.

Chance

Die Pandemie hat gezeigt, wie dringend notwendig eine Verkehrswende in Hamburg ist. Ad-hoc-Maßnahmen wie Pop-up-Radwege sind ein guter Weg, um den Komfort und die Sicherheit beim Fahrradfahren in der Stadt rasch zu erhöhen und Menschen zum Umstieg aufs Rad zu motivieren. Temporäre, versuchsweise Sperrungen von Straßen können Orte schaffen, an denen sich die Menschen frei und ungefährdet bewegen und begegnen können. Ziel muss es sein, dass sich alle Verkehrsteilnehmer*innen, auch die sogenannten schwachen, frei, ungefährdet und gleichberechtigt im Stadtraum bewegen können. Mittel- und langfristig müssen Fußwege und Radwege auch auf Kosten von Autofahrspuren geschaffen bzw. ausgebaut werden, um die Attraktivität einer Fortbewegung aus eigener Kraft zu erhöhen. Dies ist gleichzeitig auch die Chance, die Aufenthaltsqualität in der Stadt insgesamt zu erhöhen: das Flanieren, Erholen, Treffen wird so wieder möglich. Wünschenswert wären zudem nutzungsneutrale Flächen, die je nach Erfordernis mal Spielfläche, mal Sportfläche, mal Ort für Außengastronomie, mal Ruheort mit Bänken sein können. Erforderlich dafür ist eine Begrenzung der viel Raum verbrauchenden

Parkplätze v.a. in den Wohnquartieren. Ebenso wichtig ist der weitere Ausbau des ÖPNV: Nur wenn Busse und Bahnen ein engmaschiges Netz bilden und in hoher Frequenz verkehren, werden die Menschen umsteigen. Insbesondere die Pendlerverkehre haben sich in den letzten Jahren erhöht: Dies bedeutet, dass nicht nur der ÖPNV innerhalb der Stadt, sondern auch die Anbindung des Umlands mit dem ÖPNV deutlich verbessert werden muss. In Hamburg wäre es beispielsweise denkbar, Express-Stadtbahnlinien zu planen, die aus dem Umland auf eigenen Trassen entlang der Magistralen bis ins Zentrum führen. Auch eine Begrenzung der Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h in den inneren Stadtbereichen ist zu prüfen. Durch eine solche Maßnahme könnte die Verkehrssicherheit sofort erhöht und die Abgas- und Schadstoffbelastung stark gesenkt werden. Ganz allgemein gilt: Die Mobilitätswende ist keine rein verkehrsplanerische, sondern immer auch eine Gestaltungsaufgabe, die von Verkehrsplaner*innen, Stadtplaner*innen und Landschaftsarchitekt*innen gemeinsam angegangen werden muss. Hierbei sind zwei Ziele miteinander zu vereinbaren: die störungsfreie, möglichst klimaneutrale Fortbewegung und die Schaffung von Straßenräumen, die nicht allein Verkehrs- sondern auch attraktive Lebensräume sind.



Aktion der Gruppe Hamburg-dreht-sich

5. Die Innenstadt neu denken!

Problem

Infolge der Pandemie beschleunigte sich die schon vorher vorhandene Krise des Einzelhandels massiv. Wochenlange Ladenschließungen, das Betreten der Geschäfte nur mit Mund-Nase-Schutz und eine Begrenzung der Kundenzahl verringerten die Attraktivität, shoppen zu gehen, drastisch. Dies traf eher weniger die Läden für die Nahversorgung des täglichen Bedarfs in den Stadtteilen, dafür umso mehr die Innenstadt. Bekleidung und Non-Food-Artikel werden von immer mehr Menschen im Internet gekauft. Der Handelsverband Deutschland (HDE) warnt: „Unsere Innenstädte stehen vor einem nie



Räumungsverkauf Karstadt Hamburg-Wandsbek



Parkplatz statt Stadtplatz: Burchardplatz

gekannten, rasanten Niedergang.“ In der Hamburger Innenstadt sind die Probleme bereits sichtbar: Es gibt zahlreiche Leerstände. Von besonderer Bedeutung ist die Schließung gleich zweier großer Kaufhäuser eingangs der Mönckebergstraße: Karstadt Sport und Kaufhof. Teil der nachlassenden Attraktivität der Innenstadt sind die Schließungen zahlreicher inhabergeführter Geschäfte, die durch Filialen deutscher und internationaler Einzelhandelsketten ersetzt wurden, wodurch die Vielfalt des Angebots gelitten hat.

Chance

Die Einzelhandelskrise muss zu einem tiefgreifenden Wandel der Innenstadt führen. Dabei darf es keine Tabus geben. Notwendig ist eine intensive Zusammenarbeit aller Beteiligten: Politiker*innen, Stadtplaner*innen, Investor*innen, Vermieter*innen, Mieter*innen, Quartiersmanager*innen. Wann immer sich Einzelhandelsketten von einzelnen Verkaufsstandorten zurückziehen, muss die Chance ergriffen werden, dort wieder individuelle, inhabergeführte Geschäfte anzusiedeln. Auch neue innovative Konzepte von Start-ups, Popup-Stores, Gläsernen Manufakturen, digitaler Produktion u.a. müssen die Chance haben, sich in der Innenstadt anzusiedeln. Bei entsprechenden Mieten könnten auch wieder Handwerksbetriebe in der Innenstadt Standorte finden. Oftmals sind die Flächen hierfür zu groß, weshalb es sinnvoll erscheint, sie in mehrere kleine aufzuteilen

oder auch andere Funktionen auf Teilflächen anzusiedeln. Dies kann sogar in ehemaligen Kaufhäusern gelingen, wie die Stadt Recklinghausen gezeigt hat. Quartiersmanager*innen müssen bei Immobilieneigentümer*innen dafür werben, neue Konzepte zu erproben und von angesichts der Einzelhandelskrise unrealistischen Maximalerwartungen bei den Mieten abzusehen. Wo immer es möglich ist, sollte die Stadt auch mittels Vorkaufsrecht Immobilien erwerben, um den Wandel zu lenken und lange Leerstände zu verhindern. Hamburg sollte sich auf Bundesebene für den Vorschlag des Deutschen Städtetags stark machen, einen von Bund und Ländern finanzierten Bodenfonds aufzulegen, mit dessen Geldern die Städte dann Immobilien in zentralen Innenstadtlagen erwerben können. Zudem wäre zu prüfen, ob es in Lagen mit besonders stark steigenden Ladenmieten temporär Mietpreisminderungen oder ein Mietpreisdeckel für Gewerberäume eingeführt werden können.

Neben einem vielfältigeren Einzelhandelsangebot ist es notwendig, die Monostruktur der Innenstadt aufzubrechen. Sie muss ein attraktiver Ort sein, auch wenn man nicht einkaufen, shoppen oder essen gehen möchte. Die Innenstadt braucht neue Kultur- und Freizeitangebote, die möglicherweise auch den Außenraum mit einbeziehen. Warum beispielsweise schließen sich die Kulturhäuser entlang der Kunstmeile sowie das Buce-

rius Kunst Forum nicht zusammen zu einem jährlichen Kunst- und Musikfestival auf Glockengießerwall, Klosterwall und Mönckebergstraße (ähnlich des Dockville/Artville-Festivals in Wilhelmsburg)? Warum gibt es in der Innenstadt nicht schon längst in angemieteten Ladenlokalen Galerieräume für die Arbeiten von Student*innen von HfbK, HCU, HAW und privaten Designhochschulen? Warum nicht auf temporär gesperrten Innenstadtsstraßen informelle Spiel- und Sportplätze einrichten? Auch das Wohnen muss in der Innenstadt massiv ausgebaut werden. Umnutzungen von Büro- und Gewerbeimmobilien zu erschwinglichem Wohnraum sollten von der Stadt gefördert werden. Der Neubau von Wohnraum sollte forciert werden und insbesondere Angebote für Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen geschaffen werden, um eine soziale Mischung zu erreichen. Durch eine ausreichende Zahl von Bewohner*innen könnte sich in der Innenstadt wieder eine Infrastruktur etablieren, die auf deren Bedürfnisse ausgerichtet ist: kleine Läden für den täglichen Bedarf, eine Markthalle, Schulen, Kitas, Spielplätze, Bars, Gaststätten. All diese Orte tragen zu einer vitalen Innenstadt bei, die auch nach 20 Uhr und am Wochenende lebendig ist. Die Außenräume spielen dabei eine wichtige Rolle: Bestens gelegene, aber unattraktive Stadtplätze wie der Burchardplatz, der Gerhart-Hauptmann-Platz und der Gertrudenkirchhof müssen endlich zu Anziehungspunkten und Or-

ten des Verweilens werden. Restaurants und Lokale müssen Möglichkeiten für die dauerhafte Nutzung von Außenbereichen erhalten. Weitere Straßen müssen für den Autoverkehr gesperrt und zu attraktiven Räumen für Fußgänger, Flaneure, Radfahrer umgestaltet werden. Der Abbau von Parkplätzen ist dabei unumgänglich.

6. Die Metropolregion schaffen!

Problem

Das verstärkte Arbeiten von zu Hause aus führt zu einer größeren Attraktivität der Umlandgemeinden und insbesondere zu einem vermehrten Wegzug von Familien in den

„Speckgürtel“. Es ist absehbar, dass dies zu einem langfristigen Trend wird. Schon jetzt steigt die Verkehrsbelastung durch immer mehr Pendler*innen, die mit dem Auto in die Stadt hinein- und wieder herausfahren. Trotz eines immer stärkeren Austauschs von Menschen und Waren zwischen Stadt und Umland gibt es jedoch noch immer kein Konzept, dies möglichst sinnvoll und effektiv zu gestalten.

Chance

Notwendig ist eine gemeinsame Landesplanung und ein Metropolregion-Konzept, das von Hamburg gemeinsam mit den betreffenden Umlandgemeinden erarbeitet wird. Sein Gegenstand sollte nicht nur der Ausbau des ÖPNV zwischen Stadt und Umland sein, son-

dern auch eine übergreifende, generelle Raumplanung: Wo liegen sinnvollerweise Wohngebiete, wo Arbeitsstätten, Freizeit- und Naherholungsorte? Hierzu sind eine grenzübergreifende Zusammenarbeit und die Überwindung von Egoismen notwendig: Manches ist in der Stadt besser aufgehoben, manches im Umland. Das Beispiel „Regio-Konzept“ für den Raum Hamburg-Bergedorf und das Mittelzentrum Reinbek/Glinde/Wentorf zeigt, dass die länderübergreifende Erarbeitung von konkreten Handlungs- und Maßnahmenkatalogen mit dem Fokus auf der Weiterentwicklung und Harmonisierung der regionalen und lokalen Verkehrs-, Siedlungs- und Freiraumsituation möglich und zum Wohle aller ist.

Erscheint im November:

Jahrbuch Architektur in Hamburg 2020/21

In dem von der Hamburgischen Architektenkammer herausgegebenen Buch betrachten namhafte Architekturkritiker die von einer Jury ausgewählten interessantesten neuen Bauten Hamburgs. Darüber hinaus greift das Jahrbuch wichtige Themen der Hamburger Stadtentwicklung, Stadtplanung und Baugeschichte auf. Hier eine Auswahl der Bauten und Themen:

- Waterworks – Umnutzung eines Pumpwerks zu Wohnraum (BiverMau Architekten)
- JVA Glasmoor (SKA Sibylle Kramer Architekten)
- Flutschutzanlage und Promenade Niederhafen (Zaha Hadid)
- Temporärer Pavillon in Planten un Blumen (Kawahara Krause Architects)
- Umbau eines Hochbunkers zum Wohnhaus in Ottensen (Björn Liese Architekt)
- Haus am Domplatz (APB)
- Baufeld 2 im Pergolenviertel (DZF, spine architects, ppp)
- 8-Euro-Wohnungsbau-Pilotprojekt (Limbrock Tubbesing)

- KPTN – Hybrider Stadtbaustein in der Hafencity (blauraum, Nalbach + Nalbach Gesellschaft von Architekten)
- Villa NEO (Querkopf Architekten)

- Theater Pavillon Mehr! (Carmody Groarke)
- Baakenhafenpark (Atelier Loidl)

Im Hamburger Feuilleton wirft die Redaktion einen Blick auf die Planungen für den neuen Stadtteil Grasbrook, den Städtebau der Mitte Altona sowie den Abriss- und Neubauplänen zur Sternbrücke und dem Café Seeterrassen. Außerdem widmen sich die Autoren den Grundrissen aktueller Eigentums-, Sozial- und Baugemeinschaftswohnungen und dem Regio-Konzept Bergedorf/Storman/Lauenburg. Im aktuellen Porträt wird dieses Jahr der Landschaftsarchitekt Ando Yoo, im historischen Porträt der Altonaer Baurat Werner Jakstein vorgestellt. Den Fragen der Redaktion stellt sich im Interview Oberbaudirektor Franz-Josef Höing.



Architektur in Hamburg Jahrbuch 2020/21

JUNIUS

ab 30. November 2020

Architektur in Hamburg Jahrbuch 2020/21

Hrg.: Hamburgische Architektenkammer

ISBN 978-3-96060-526-3

Junius Verlag

Preis 39,90 € *

Gebühren für das Transparenzregister – auch ohne aktive Meldung

Zurzeit erhalten viele Mitglieder einen Gebührenbescheid der Bundesanzeiger Verlag GmbH. Mit dem Bescheid werden Architekten- und Stadtplanergesellschaften dazu aufgefordert, Jahresgebühren für die Führung des sog. Transparenzregisters in Höhe von bis zu 13,01 EUR zu entrichten. Auch wenn einige Mitglieder überrascht sind, was es damit auf sich hat und sich deswegen mit Fragen zur Seriosität des Schreibens an die Kammer wenden, dürften diese Gebührenbescheide in der Regel korrekt sein.

Hintergrund

Das Register zur Erfassung und Zugänglichkeit von Angaben über den wirtschaftlich Berechtigten (Transparenzregister) wurde 2017 gemäß der §§ 18 ff. Geldwäschegesetz (GwG) eingerichtet und dient der Verhinderung des Missbrauchs von Vereinigungen und Rechtsgestaltungen zum Zwecke der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Es hat mit dem Hamburger Transparenzportal, das in erster Linie staatliches Verhalten sichtbar machen soll, nichts zu tun.

Wirtschaftlich Berechtigte melden

Grundsätzlich müssen alle Gesellschaften ihre jeweiligen sog. wirtschaftlich Berechtigten unter Nennung ihrer Vor- und Familiennamen, Geburtsdaten, Wohnorte, Art und Umfang ihrer wirtschaftlichen Interessen und Staatsangehörigkeiten dem Transparenzregister selbst melden. Einzelunternehmen und Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR) trifft diese Pflicht nicht.

Wirtschaftlich Berechtigte im Sinne des GwG sind – kurzgefasst – diejenigen natürlichen Personen, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle die Gesellschaft steht. Bei Kapitalgesellschaften wie GmbH und Aktiengesellschaft dürften dies in der Regel die Anteilseigner, also die Gesellschafter*innen und bei

Personengesellschaften wie der Partnerschaftsgesellschaft (mbB) ebenfalls die Gesellschafter*innen bzw. Partner*innen sein. Dadurch soll für jedermann ersichtlich werden, wer die Geschicke einer Gesellschaft lenkt.

Ausnahme von der Meldepflicht

Zur Meldepflicht gibt es jedoch eine Ausnahme: Sind bereits alle Angaben zu den wirtschaftlich Berechtigten elektronisch in einem Register, zum Beispiel dem Handels- oder Partnerschaftsregister, abrufbar, müssen diese nicht zusätzlich noch dem Transparenzregister mitgeteilt werden. In diesen Fällen greift eine Meldefiktion und die Meldepflichten an das Transparenzregister gelten als erfüllt, auch wenn die wirtschaftlich Berechtigten aktiv keine Angaben gegenüber der registerführenden Stelle gemacht haben.

Architekten- und Stadtplanergesellschaften müssen sich im Ergebnis daher nicht aktiv melden, sind aber dennoch automatisch registriert und deshalb dem Grunde nach gebührenpflichtig.

Gebührenpflicht

Die Bundesanzeiger Verlag GmbH als registerführende Stelle hat nun damit begonnen, Gebührenbescheide an alle erfassten Gesellschaften zu schicken. Gebühren wurden vor 2020 zunächst nur, für individuelle Leistungen, wie zum Beispiel die Einsichtnahme oder die Erstellung von Ausdrucken, erhoben. Seit 2020 gibt es in der maßgeblichen Transparenzregistergebührenverordnung (TrGebV) in der Anlage 1 Nr. 1 auch einen Gebührentatbestand für die einfache Führung des Registers. Dabei ist zu beachten, dass die Gebühren auch rückwirkend für die Jahre 2017 bis einschließlich 2019 anfallen und dementsprechend zu entrichten sind.

Empfehlungen

Wenn ein Gebührenbescheid in der Post lan-

det, ist dieser zunächst auf seine Echtheit zu prüfen, da es im Zusammenhang mit dem Transparenzregister Anfang des Jahres bereits Betrugsversuche gab. Stellt sich der Bescheid als echt heraus, ist in der vorgegebenen Frist zu bezahlen.

Zur Erhebung der Gebühren ist nur die registerführende Stelle berechtigt. Dies ist die „Bundesanzeiger Verlag GmbH“. Diese Gesellschaft ist Beliehene des Bundesfinanzministeriums, hat ihren Sitz in Köln und darf aufgrund von § 24 Abs. 1 GwG Gebühren für die Führung des Registers erheben. Die korrekte Höhe der Gebühr ergibt sich aus Nr. 1 der Anlage 1 der TrGebV:

- Gebühr für 2017: 1,25 Euro (für 2017 fällt nur eine halbe Gebühr an)
- Gebühr für 2018: 2,50 Euro
- Gebühr für 2019: 2,50 Euro
- Jährliche Gebühr ab 2020: 4,80 Euro

Bei Fragen zum konkreten Gebührenbescheid besteht die Möglichkeit, telefonische und weitere Auskünfte bei der registerführenden Stelle zu erhalten. Unter www.transparenzregister.de finden Sie Informationen und Kontaktdaten. Das dortige Impressum sollten Sie auch mit der in Ihrem Gebührenbescheid genannten zur Erhebung von Gebühren berechtigten Stelle abgleichen.

Zusammengefasst:

1. Gebührenbescheid auf Echtheit überprüfen: Ist der Bescheid von der „Bundesanzeiger Verlag GmbH“? Wird § 24 GwG als Rechtsgrundlage genannt? Ist die Höhe der Gebühren korrekt?
2. Bei Zweifeln die registerführende Stelle kontaktieren.
3. Wenn der Bescheid echt erscheint, fristgemäß bezahlen.

Robert Frühling, Rechtsreferendar in der Hamburgischen Architektenkammer



Foto: Senatskanzlei

Volkwin Marg erhält Bürgermeister-Stolten-Medaille

Hamburgs Erster Bürgermeister, Peter Tschentscher, verlieh Volkwin Marg, Gründungspartner von gmp Architekten von Gerkan, Marg und Partner, am 24. September 2020 im Rathaus die Bürgermeister-Stolten-Medaille.

Mit ihr werden seit 1925 Persönlichkeiten ausgezeichnet, die sich besonders und mit bleibendem Erfolg für Hamburg engagiert haben. Sie ist eine der höchsten Auszeichnungen der Freien und Hansestadt Hamburg. Volkwin

Marg ist der erste Architekt und Stadtplaner, dem diese Ehre zuteil wird.

Hamburgs Erster Bürgermeister Dr. Peter Tschentscher in seiner Laudatio: „Volkwin Marg prägt das Stadtbild Hamburgs mit besonderen Bauwerken wie dem Hanseviertel, den Flughafenterminals und der neuen U- und S-Bahn-Station Elbbrücken. Gemeinsam mit Bürgermeister Voscherau hat er die Idee der HafenCity entwickelt und damit den Grundstein für eines der größten innerstäd-

tischen Bauprojekte in Europa gelegt. Volkwin Marg hat bedeutende Bauten in internationalen Metropolen konzipiert und damit ‚Architektur made in Hamburg‘ in die Welt getragen. Neben seiner beruflichen Tätigkeit setzt er sich in vielfältiger Weise für den Denkmalschutz ein. Dieses Engagement um seine Wahlheimat Hamburg würdigt der Senat mit der Bürgermeister-Stolten-Medaille. Ich gratuliere Herrn Marg sehr herzlich zu dieser Auszeichnung.“

Das Fortbildungsprogramm im November und Dezember 2020

Mehr zu den einzelnen Seminaren erfahren Sie über unser neues Webportal „Fortbildung“ unter www.akhh.de/fortbildungsprogramm

Hier informieren wir Sie auch über Programmänderungen und vor allem über kurzfristige Erweiterungen. Regelmäßiges Reinschauen lohnt sich.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldungen
Ihr Fortbildungsteam

Das Fortbildungsprogramm von November bis Dezember 2020:

HAK202.28H

Vergaberecht (mit Schwerpunkt Vergabe von Planungsleistungen)

Dienstag, 3. November 2020
Henning Irmeler

HAK202.29H

BIM in der Landschaftsarchitektur

Mittwoch, 4. November 2020
Ilona Brückner

HAK202.30H

Bauüberwachung Teil 3 – Abnahme- und Mangelmanagement

Freitag, 6. November 2020
Hans-Albert Schacht

*HAK202.31P***SketchUp Pro - Architekturvisualisierung und 3D-Modellierung**Freitag/Samstag, 6./7. November 2020
Kay Schröder*HAK202.32H***Jetzt auch mit der Möglichkeit zur Online-Teilnahme!****Basis- und Praxiswissen HOAI: Leistungspflicht, Anrechenbare Kosten, Honorarnachträge**Samstag, 7. November 2020,
Hans-Albert Schacht*HAK202.33W***Trockenbau Basiswissen – Planung, Ausführung, Bauüberwachung**Dienstag, 10. November 2020
Mathias Dlugay*HAK202.34H***Kreislaufgerecht Bauen**Mittwoch, 11. November 2020
Anja Rosen*HAK202.20H***NEU DENKEN: Inklusion und Baukultur, Modul 2|4: Fokus auf öffentlich zugängliche Bauwerke**Donnerstag, 12. November 2020
Beke Illing-Moritz*HAK202.35P***„Aber klar!“ Überzeugend führen in Büro und Projekt. Die persönliche Wirkung überzeugend nutzen – den eigenen Führungsstil erweitern**Freitag/Samstag, 13./14. November 2020
Arno Popert*HAK202.36P***Deutsch für Architekt*innen und Ingenieur*innen Teil 1, Fokus LP 1-5**Mittwoch/Donnerstag,
18./19. November 2020
Felix Friedrich*HAK202.37H***Der Bauantrag in der Praxis Teil 1: Planungsrechtliche Zulässigkeit von Bauvorhaben**Freitag, 20. November 2020
Heike Hohmann, Thorsten Gierenz*HAK202.38W***Baudurchführung in der Praxis der Landschaftsarchitektur Teil 3**Samstag, 21. November 2020
Uwe Fischer, Arndt Kresin*HAK202.21H***NEU DENKEN: Inklusion und Teilhabe, Modul 3|4: Beteiligungsprozesse implementieren**Mittwoch, 25. November 2020
Beke Illing-Moritz*HAK202.39P***Deutsch für Architekt*innen und Ingenieur*innen Teil 2, Fokus LP 5-9**Freitag/Samstag, 27./28. November 2020
Felix Friedrich*HAK202.40H***Bauüberwachung Teil 4 – Nachtragsmanagement**Dienstag, 1. Dezember 2020
Hans-Albert Schacht*HAK202.41P***Überblick über das Bauplanungsrecht**Mittwoch, 2. Dezember 2020
Hubertus Schulte Beerbühl*HAK202.42H***Der Bauantrag in der Praxis Teil 2: Materielle Grundlagen und Verfahrensrecht der HBauO**Freitag, 4. Dezember 2020
Heike Hohmann, Thorsten Gierenz*HAK202.43W***Trockenbau und Brandschutz – Lösungen und Systeme für Neubau und Bestand**Dienstag, 8. Dezember 2020
Mathias Dlugay*HAK202.22H***NEU DENKEN: Bildungsbau, Modul 4|4: Inklusion, Barrierefreiheit und weitere Bedarfe**Mittwoch, 9. Dezember 2020
Beke Illing-Moritz*HAK202.44P***„Doch!“ – Durchsetzung am Bau und im Büro**Donnerstag/Freitag,
10./11. Dezember 2020
Arno Popert**IMPRESSUM**Hamburgische Architektenkammer
Verantwortlich i.S.d.P: Claas Gefroi
Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
der Hamburgischen ArchitektenkammerGrindelhof 40, 20146 Hamburg
Telefon (0 40) 44 18 41-0 (Zentrale)
Telefax (0 40) 44 18 41-44
E-Mail: gefroi@akhh.deVerlag, Vertrieb, Anzeigen:
Solutions by HANDELSBLATT
MEDIA GROUP GmbH (siehe Impressum)Druckerei: Bechtle Graphische Betriebe
u. Verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG,
Zeppelinstraße 116, 73730 EsslingenDas DABregional wird allen Mitgliedern der
Hamburgischen Architektenkammer zugestellt.
Der Bezug des DAB regional ist durch den Mit-
gliedsbeitrag abgegolten.